

35. Tagung der Vorsitzenden der Kreisärztekammern

Am 18. September 2010 trafen sich die Vorsitzenden der Kreisärztekammern zum gemeinsamen Gedankenaustausch über berufs-, gesundheits- und sozialpolitische Fragen mit den Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsführung der Sächsischen Landesärztekammer.

Aktuelle Probleme der Gesundheits- und Berufspolitik

Der Präsident, Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, wies in seinem Eröffnungsstatement darauf hin, dass für 2011 ein Defizit von 11 Milliarden Euro in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erwartet wird. Deshalb seien seitens der Bundesregierung Einsparungen sowie zusätzliche Einnahmen vorgesehen. Zunächst soll der paritätisch finanzierte Beitragssatz auf 14,6 Prozent erhöht werden. Zugleich können Krankenkassen einkommensunabhängige Zusatzbeiträge erheben. Und die Wahltarife in der GKV sollen zugunsten der privaten Krankenkassen (PKV) abgeschafft werden. Mögliches Einsparvolumen für 2011: 3,5 Milliarden Euro und 2012: 4 Milliarden Euro.

Hausarztverträge

Die Sondervergütungen für Hausarztverträge sollen nach dem Willen



Erik Bodendieck, Vizepräsident; Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, Präsident; Prof. Dr. sc. med. Wolfgang Saueremann, Vorstandsmitglied (v.l.)

des Bundesgesundheitsministeriums auf ein KV-System übliches Niveau gesenkt werden (500 Millionen Euro Kürzung).

Der Hausärzterverband kündigte deshalb Praxisschließungen und Streiks an. Auch in Sachsen kam es zu Praxisschließungen wegen der zu erwartenden Honorareinbußen. Nach Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung liegen beim Bundesversicherungsamt über 100 Hausarztverträge zur Prüfung vor, da es große Möglichkeiten der Manipulierbarkeit des Gesundheitsfonds gegeben habe.

Arzneimittel

Bundesgesundheitsminister Dr. med. Philipp Rösler wird Einsparungen bei neuen Arzneimitteln gegenüber

Pharmaindustrie und Krankenkassen durchsetzen. Dazu soll das derzeit bestehende Preismonopol der Hersteller eingeschränkt werden. Kurzfristige Maßnahmen wie Zwangsrabatte und ein Preismoratorium sind weiter im Gespräch. Er sieht Einsparchancen bis zu 2 Milliarden Euro. Zudem sollen Pharmaunternehmen zukünftig den Nutzen von neuen Arzneimitteln nachweisen. Und der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) kann die Verordnungsfähigkeit nur dann ausschließen, wenn die Unzweckmäßigkeit eines neuen Arzneimittels erwiesen ist oder es eine wirtschaftlichere Behandlungsmöglichkeit gibt.

Ärztemangel

Laut einer Studie der Bundesärztekammer (BÄK) und der Kassenärztli-

chen Bundesvereinigung (KBV) fehlen bis 2020 ca. 7.000 Hausärzte. Und laut Sächsischem Sozialministerium fehlen bis 2020 rund 15.000 Absolventen in der Medizin (Nachwuchsbedarf 60.000, tatsächliche Abgänge 45.000). Diese Prognose bedeutet für Sachsen auch ein Defizit an ärztlichem Nachwuchs, denn der demografische Faktor für die Bedarfsplanung, welcher von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen initiiert und vom G-BA beschlossen wurde, erhöht die Mangelsituation, weil zur medizinischen Versorgung der sächsischen Bevölkerung rund 600 zusätzliche Ärzte notwendig wären. Doch die Frage, woher die zusätzlichen Ärzte kommen sollen, kann niemand beantworten. Deshalb lässt das Sächsische Kabinett 20 Vorschläge von Maßnahmen gegen den Ärztemangel in Sachsen bis zum 1. März 2011 prüfen. Zu den Vorschlägen gehören unter anderem:

- Erhöhung der Anzahl der Studienplätze für das Fach Humanmedizin an den Sächsischen Hochschulen (Sächsisches Sonderkontingent).
- Einführung eines Sonderkontingentes an Studienplätzen für Bewerber, die sich verpflichten, sich als Landärzte niederzulassen (bundesweites Sonderkontingent).
- Modifizierung des Auswahlverfahrens bei den Universitäten.



Dr. med. Katrin Pollack, Dr. med. Steffi Wagner (v.l.)

- Abschaffung der zentralen Vergabe der Studienplätze durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS).
- Aufwertung des Hausarztberufes durch Stärkung und qualitative Verbesserung des Faches Allgemeinmedizin im Studium.
- Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der ärztlichen Bedarfsplanung.
- Prüfung, ob mobile Arztpraxen und Filialpraxen im Rahmen eines Modellprojektes eingeführt werden können.
- Flächendeckender Einsatz von nicht-ärztlichen Praxisassistentinnen (moderne Gemeindeschwestern).
- Verbesserung der Vergütung von Landärzten, zum Beispiel durch einen Landarztzuschlag oder ein anderes Vergütungssystem.
- Imageverbesserung des Berufsbildes des Landarztes.
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Hausärztinnen.

„Diese Vorschläge zeigen, dass das Problem Ärztemangel nun auch beim sächsischen Kabinett angekommen ist.“, so der Präsident. „Seit Jahren haben wir gemeinsam mit den Partnern der Selbstverwaltung verschiedene Projekte sowie die Koordinierungsstelle ‚Ärzte für Sachsen‘ gegen den Ärztemangel auf den Weg gebracht. Und nun bekommen wir endlich tatkräftige Unterstützung von der Landesregierung.“

Internationale Zusammenarbeit

Neben den gesundheitspolitischen Entwicklungen in Deutschland verwies der Präsident auf die internationale Zusammenarbeit. So wird am 2. Oktober 2010 die 4. Deutsch-Polnische Vorstandssitzung mit der Niederschlesischen Ärztekammer und vom 6. bis 8. Oktober 2011 in Waldenburg/Polen das 5. Deutsch-Polnische Symposium stattfinden. Prof. Dr. Schulze: „Diese Treffen stellen eine wichtige Austauschmöglichkeit zu den aktuellen Entwicklungen im ärztlichen wie auch im gesundheitspolitischen Bereich zwischen unseren Nachbarländern dar.“

Wahl der Kammerversammlung 2011/2015

Der Präsident rief die Vorsitzenden der Kreisärztekammern dazu auf, die Wahlen 2011 zu unterstützen und durch aktive Ansprache für Nachwuchs in den Reihen der Kammerversammlung zu sorgen. „Alle Ärzte

des Freistaates Sachsen sind aufgerufen, für die anstehenden Wahlen zu kandidieren“.

Die Möglichkeit, sich persönlich für den eigenen Berufsstand und die Qualität der Berufsausübung einsetzen zu können, sei ein enormes Privileg im Vergleich zu anderen Berufsgruppen. Eine starke, kompetente Selbstverwaltung lebe von Mitwirkung und Engagement. Er wies darauf hin, dass jedes Kammermitglied zu den öffentlichen Veranstaltungen kommen kann und durchaus auf Anfrage die Möglichkeit besteht, an Ausschusssitzungen teilzunehmen. „Wir benötigen Kandidaten, die für neue Aufgaben bereit sind, die klar Position beziehen und sich konstruktiv für die sächsische Ärzteschaft einsetzen. Und genauso wichtig sind auch aktive Wähler, die sich mit ihrer Stimme an der Wahl beteiligen und damit ihre Wunschkandidaten legitimieren, für den ärztlichen Berufsstand einzutreten.“

Wichtige Termine zur Wahl:

31.10.2010:
Aktualisierung der Meldedaten beim Berufsregister sowie Aufnahme in die Wählerlisten.
16. bis 25.11.2010:
Auflegung der Wählerlisten.
30.11.2010:
Abschluss der Wählerlisten.
15.02.2011:
Einreichung der Wahlvorschläge beim Kreiswahlleiter.
22.03.2011:
Versand der Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten.
12.04.2011:
Endzeitpunkt für die Ausübung des Wahlrechts.
15.04.2011:
Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis durch Kreiswahlausschuss.
27.04.2011:
Feststellung des Wahlergebnisses durch Landeswahlausschuss.
17./18.06.2011:
Konstituierende Kammerversammlung.

Rückfragen zur Kammerwahl können an Ass. jur. Annette Burkhardt, stellvertretende Landeswahlleiterin, unter Telefon 0351 8267 414 oder per E-Mail kammerwahl2011@slaek.de, gerichtet werden. Alle Informationen zur Wahl finden Sie auch im Internet unter www.slaek.de.

Neue Struktur der Kreisärztekammern

Die Vorsitzenden berichteten, dass fast in allen Kreisärztekammern die berufspolitische und fachliche Arbeit gut organisiert ist, die ärztliche Seniorenbetreuung vorbildlich eingeschätzt wird sowie das kollegiale Miteinander zwischen den niedergelassenen und den stationär arbeitenden Ärzten weiter intensiviert wird. Dipl.-Ök. Kornelia Keller, Kaufmännische Geschäftsführerin, unterrichtete die Vorsitzenden über die finanziellen Regularien bei der Verwendung von Rücklaufgeldern.

Die Vorsitzenden der Kreisärztekammern empfahlen, dass die bedeutende Problematik Patientenverfügung, Patientenwillen und Behandlungsabbruch kompetent praxisbezo-

gen medizinethisch und medizinrechtlich im „Ärzteblatt Sachsen“ dargestellt sowie eine ambulante Ethikkommission aufgebaut werden soll.

Ute Taube, Vorstandsmitglied, berichtete, dass auf Initiative der Kreisärztekammer Görlitz ein Weiterbildungsverbund zwischen den einzelnen Krankenhäusern entstehen soll.

Aktuelle Probleme in der ärztlichen Weiterbildung

Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler
Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses

Dr. med. Katrin Bräutigam
Ärztliche Geschäftsführerin

Prof. Dr. Köhler gab einen exakten Überblick zu den gegenwärtigen Aufgaben und Problemen der ärztlichen Weiterbildung. Rechtliche Grundlagen für die Gestaltung der ärztlichen Weiterbildung nach der Approbation sind das Sächsische Heilberufekammergesetz und die jeweils gültigen Weiterbildungsordnungen. Entsprechend der föderalen Gestaltung des Bildungssystems der Bundesrepublik ist auch die Weiterbildung Landesrecht und in den jeweiligen Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern auf der Grundlage einer Musterweiterbildungsordnung geregelt. Zu den Aufgaben der Ärztekammern zählen neben der Zulassung von Weiterbildungsstätten und der Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen vor allem die Berufung der Prüfungskommissionen und die Organisation der Prüfungen für die einzelnen Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen sowie Zusatzbezeichnungen. Darüber hinaus wurden durch die Sächsische Landesärztekammer in den vergangenen Jahren eine individuelle Beratung von Weiterbildungsassistenten durch Ombudspersonen und auch zahlreiche Weiterbildungsveranstaltungen organisiert.

Gegenwärtig steht eine Überarbeitung der seit 2006 gültigen Weiterbildungsordnung an. Die Vertreter unserer Landesärztekammer sind auf Bundesebene aktiv an den Beratungen zur Überarbeitung der Musterweiterbildungsordnung beteiligt und



Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler

eine Novellierung ist im kommenden Jahr vorgesehen. Dabei soll die Struktur der aktuell gültigen Weiterbildungsordnung aus dem Jahre 2006 mit ihren drei Weiterbildungskategorien in Form von Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen sowie Zusatzweiterbildungen erhalten bleiben. Bereits frühzeitig haben die für die Weiterbildung zuständigen Gremien in Sachsen deren Stellenwert für die Nachwuchssicherung und Motivierung junger Kolleginnen und Kollegen für praktisch-klinische Tätigkeiten oder auch den ambulanten Bereich erkannt. Zur Sicherung der Qualität der Weiterbildung erfolgte im Jahr 2007 eine Befragung sächsischer Weiterbildungsassistenten zum Zeitpunkt ihrer Facharztprüfung und im Jahre 2009 eine Umfrage unter den Weiterbildungsbefugten. Demnach war die Mehrzahl der Facharztkandidaten mit ihrer Weiterbildung und der Betreuung durch die Befugten zufrieden. Die Ergebnisse der Befragungen wurden im „Ärzteblatt Sachsen“ publiziert. Demgegenüber sahen die Weiterbildungsbefugten Defizite in der ärztlichen Ausbildung bis zur Approbation an den Hochschulen, vor allem bei der Vermittlung praxisrelevanten Wissens und der Vergütung der Weiterbildung im stationären und ambulanten Bereich. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden ebenfalls im „Ärzteblatt Sachsen“ Heft 1/2010, Seite 5, publiziert und stellen gleichermaßen einen Beitrag zur Quali-

tätssicherung dar. Insgesamt war Sachsen damit Vorreiter der ersten bundesweiten Umfrage im vergangenen Jahr. 2011 wird sich auch die Sächsische Landesärztekammer diesem bundesweiten Projekt anschließen. Ziele sind eine bessere regionale und überregionale Vergleichbarkeit von Weiterbildungsstätten, das Aufzeigen von Stärken und Schwächen in der Weiterbildung, ein fachbezogener Vergleich von Weiterbildungsstätten auf Landes- und Bundesebene, die Darstellung der aktuellen Rahmenbedingungen ärztlicher Tätigkeit und vor allem die Entwicklung von Verbesserungspotenzialen und neuen Strukturkonzepten für die Weiterbildung. Gegenwärtig werden die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung dieses anspruchsvollen Projektes in der Sächsischen Landesärztekammer geschaffen.

Neben der in Angriff genommenen Überarbeitung der Weiterbildungsordnung und der geplanten Beteiligung an der bundesweiten Evaluation der Weiterbildung laufen gegenwärtig die Vorbereitungen zur Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle für Allgemeinmedizin in Kooperation mit der Kassensächsischen Vereinigung und der Krankenhausgesellschaft in Sachsen. Dadurch sollen vor allem die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin und damit zum Hausarzt verbessert werden.

Prof. Dr. Köhler schlussfolgerte am Ende seines Referates, dass die Gestaltung der Weiterbildung als eine Kernkompetenz der Ärztekammer ganz wesentlich für die Motivation der jungen Kolleginnen und Kollegen und damit geeignet ist, dem Ärztemangel in Klinik und Praxis entgegenzuwirken.

Zum Abschluss der Tagung dankte der Präsident allen Teilnehmern für ihr Kommen und für die konstruktiven Diskussionen.

Prof. Dr. med. habil. Winfried Klug
Vorsitzender des Redaktionskollegiums
„Ärzteblatt Sachsen“
Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit